

# **SANIERUNGSBERICHT**

## **der Freien Hansestadt Bremen**

### **vom September 2019**



**Der Senator für Finanzen**

## **Gliederung**

<b>1. Einleitung und Zusammenfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Einhaltung des Sanierungspfades.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Ausblick.....</b>	<b>33</b>

Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte..... 34



## **1. Einleitung und Zusammenfassung**

Der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben zur Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012-2016 ein Sanierungsprogramm 2017-2020 vereinbart. Dieses sieht eine halbjährliche Berichtspflicht der Freien Hansestadt Bremen über die Umsetzung des Programms vor. Im Bericht vom April 2019 hat die Freie Hansestadt Bremen die Einhaltung des Sanierungspfades für das abgelaufene Jahr festgestellt. Darüber hinaus wurden Planungen zur Einhaltung des Pfades im laufenden Jahr dargelegt. Mit dem vorliegenden Herbstbericht werden die nunmehr aktuellen Sachstände dieser Planungen dargelegt.

Dies erfolgt auch mit Blick auf das Jahr 2020, für das in Nachfolge des Konsolidierungshilfengesetzes nun erstmals die Einhaltung der Vorgaben des Nettoneuverschuldungsverbots (Art. 109 Abs. 3 GG sowie Art. 131a Bremische Landesverfassung) sowie ergänzend des Sanierungshilfengesetzes für Bremen verpflichtend sind. Aus diesen Vorgaben ergibt sich die maßgebliche einzu haltende Zielgröße für die bremische Haushaltssteuerung. Diese Zielgröße deckt sich weitgehend, jedoch nicht vollständig, mit der gleichzeitigen Vorgabe des für diesen Bericht grundlegenden Sanierungsprogramms. Der vorliegende Bericht differenziert deshalb die Planungen zur Vorgabeneinhaltung im Jahr 2020 in der notwendigen Weise.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: In Abschnitt 2 werden Berechnungen zur geplanten Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme bzw. der zu erzielenden Netto-Tilgung im Jahr 2020 aktualisiert. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Haushaltsdaten werden in Abschnitt 3 erörtert. Dort finden sich auch die aktuellen Sachstände zu den vom Stabilitätsrat zusätzlich erbetenen geeigneten Maßnahmen zur Auflösung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten globalen Minderausgaben. Abschnitt 4 legt schließlich den aktuellen Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen dar.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts sind wie folgt zusammenzufassen:

- Für das Jahr 2019 bleiben die Erwartungen zur Einhaltung des Sanierungspfads unverändert. Leicht verbesserte Einnahmeerwartungen aufgrund der jüngsten Steuerschätzung werden durch die Konjunkturbereinigung neutralisiert. Der Sicherheitsabstand zur Obergrenze der Nettokreditaufnahme beträgt unverändert 27 Mio. €. Veranschlagte globale Minderausgaben wurden zwischenzeitlich aufgelöst. Mit Blick auf weitere Haushaltsrisiken im laufenden Jahr bleibt gleichwohl ein umsichtiger Haushaltsvollzug unverzichtbar, um die Einhaltung des Sanierungspfades in jedem Fall zu gewährleisten.
- Für das Jahr 2020 hat nach der Regierungsneubildung nun die Haushaltsaufstellung begonnen. Es liegen somit noch keine Anschläge vor. Die Koalitionspartner haben sich gleichwohl festgelegt, mit einem Tilgungsansatz von 80 Mio. € jährlich nach dem Sanierungshilfengesetz zu planen. Der vorliegende Bericht passt die Planungen daher an diese Zielgröße an.
- Als zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Dokumentation ihrer Eigenanstrengungen führt die Freie Hansestadt Bremen die vereinbarten Eigenbeiträge in Form der Sanierungsmaßnahmen fort. Diese sollen nach aktuellen Planungen 2019 mit einem Entlastungseffekt von 529 Mio. € zur Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme beitragen. Im Jahr 2020 sollen die Maßnahmen die Haushalte

nach aktualisierten Planzahlen um 475 Mio. € entlasten und damit dazu beitragen, den geplanten wie verpflichtenden Einstieg in die Altschuldentilgung realisieren zu können.

Zum 30. April 2020 wird die Freie Hansestadt Bremen gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades, insbesondere über die Ist-Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2019, berichten.

## 2. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß § 5 des Stabilitätsratsgesetzes sehen die Sanierungsprogramme jährliche Abbau-schritte der Nettokreditaufnahme vor. Für Bremen wie für alle damaligen Sanierungsländer wurde bereits bei Aufstellung des ursprünglichen Sanierungsprogramms im Jahr 2011 festgelegt, dass ihre schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) gleichförmig mit den bereits zuvor vereinbarten Abbauschritten aufgrund des Konsolidierungshilfengesetzes erfolgen soll, um widerstreitende Vorgaben zu vermeiden. Der Sanierungspfad wird seitdem rechnerisch aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Hierzu wird die maßgebliche Zielgröße des Konsolidierungspfades – das strukturelle Finanzierungsdefizit – durch eine Überleitungsrechnung in eine Obergrenze für die haushaltsmäßige Kreditaufnahme übersetzt. Im Ergebnis sind die Sicherheitsabstände gemäß Konsolidierungs- und Sanierungspfad stets identisch – mit Ausnahme des Jahres 2020, das unten näher erläutert wird.

**Tabelle 1: Sanierungspfad 2017-2020**

**Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

Stadtstaat	Ist		Anschlag	Plan	nach SanG <b>2020</b>
	2017	2018			
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 Konso-VV	376,1	250,7	125,4	0,0	0,0
- Entnahmen aus Rücklagen	194,4	120,9	10,7	--	--
+ Zuführung an Rücklagen	582,7	274,8	10,9	--	--
- Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	-0,9	0,0	--	--
- Saldo der finanziellen Transaktionen (Kernhaushalt)	-26,3	-111,1	-82,7	--	-26,0
- Saldo der finanziellen Transaktionen (BKF)	8,3	8,1	8,6	--	--
- Einnahmen aus Überschüssen	--	--	--	--	--
+ Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--	--	--	--	--
- Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	300,0	--	--
+ Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	59,6	-10,7	--	--	
- Rechnungsabgrenzung	--	--	--	--	--
+ Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen	--	--	18,3	--	1,8
- Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG	--	--	--	50,0	50,0
- Variable Tilgungspflicht gemäß § 2 SanG	--	--	--		30,0
= Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	542,2	197,8	-82,1	-50,0	-52,2
+ Konjunkturkomponente (ex ante / ex post)	-181,3	-80,6	-56,1	--	
= Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und BKF)	360,8	117,2	-138,3	-50,0	-52,2
- Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	405,7	102,3	-96,5	-52,2	-52,2
- Differenz zum Ist gem. StaBu / StabiRat	-0,0	0,6			
- Nettokreditaufnahme BKF	-68,8	-65,3	-69,1	--	--
= Sicherheitsabstand	24,0	79,6	27,3		

Tabelle 1 legt die einzelnen Zu- und Absetzungen dieser Überleitungsrechnung 2017-2019 sowie die Tilgungspflicht für das Jahr 2020 dar. Die unteren Zeilen der Tabelle ergeben die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme sowie ihre Abstände zur tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme (Sicherheitsabstände).

Für das laufende Jahr ergibt sich unverändert ein Sicherheitsabstand von 27 Mio. €. Durch die jüngste Steuerschätzung werden zwar höhere steuerabhängige Einnahmen erwartet (vgl. Abschnitt 3), diese werden durch die Konjunkturbereinigung aber neutralisiert. Der Wert der „Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen“ sinkt deshalb um denselben Betrag von rd. 20 Mio. €. Die Einnahmeverbesserung durch die Steuerschätzung wirkt sich somit nur auf die kamerale Nettokreditaufnahme aus, die sich auf eine Netto-Tilgung von 96,5 Mio. € im Kernhaushalt bzw. 166 Mio. € einschließlich des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) verbessert. Ansonsten ergeben sich im Soll aufgrund des bereits laufenden Haushaltsjahres keine Veränderungen. Somit ist – bei Auflösung der globalen Minderausgaben und weiter umsichtigen Haushaltsvollzug (vgl. dazu Ausführungen in Abschnitt 3) – von einer Einhaltung des Sanierungspfads im laufenden Jahr auszugehen.

Für das Jahr 2020 stellt sich die Situation deutlich komplexer dar. Dies beruht auf folgenden Umständen:

- Erstmals sind 2020 die Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 Grundgesetz („Schuldenbremse“) in ihrer jeweiligen näheren landes- bzw. bundesrechtlichen Ausgestaltung auch für die Länder maßgeblich. Für Bremen und das Saarland sind zusätzlich die Vorgaben des Sanierungshilfengesetzes (SanG) zu beachten, die für Bremen zudem durch Landesrecht verpflichtend für Haushaltsaufstellung und -durchführung gemacht wurden (§ 18d LHO).
- Im Jahr 2020 wird der Sanierungspfad vor diesem Hintergrund nicht mehr aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet. Das verlängerte Sanierungsprogramm sieht eine Anlehnung an das SanG in Form einer Tilgungspflicht von 50 Mio. € für 2020 vor. Die erst später erfolgte Konkretisierung des SanG durch Verwaltungsvereinbarung sieht zusätzlich die bereits aus dem Konsolidierungspfad bekannte Bereinigung um finanzielle Transaktionen sowie um Abweichungen der Einnahmeentwicklung von der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai des Vorjahrs vor. Die Vorgaben des Sanierungsprogramms sind damit bei strenger Lesart nicht vollständig mit denen des SanG identisch.
- Gleichzeitig liegen für das Jahr 2020 noch kein Haushaltsentwurf, sondern lediglich die mittlerweile veralteten Finanzplandaten des Finanzplans 2017-2021 vor. Mit der jüngst erfolgten Senatsbildung beginnt nunmehr die Haushaltsaufstellung, sodass sich derzeit noch keine aktuellen Plandaten darstellen lassen. Die Koalitionsparteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung gleichwohl die zentrale finanzpolitische Zielgröße festgelegt. Dort heißt es:

„Wir verpflichten uns, ab dem Jahr 2020 unsere Haushalte grundsätzlich ohne neue Kreditaufnahme aufzustellen, so wie es das Grundgesetz und unser Landesrecht in der Verfassung und im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorschreiben. (...) Die im Sanierungshilfengesetz und in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Pflichten sind einzuhalten. Hierfür müssen wir mindestens 50 Mio. € pro Jahr und zusätzlich 150 Mio. € in fünf Jahren tilgen. Im Haushaltssatz planen wir deshalb mit einer Tilgung von 80 Mio. € pro Jahr.“

Vor dem Hintergrund dieser Festlegung und um dem Aktualisierungsbedarf des Stabilitätsrats Rechnung zu tragen, wird in diesem Bericht eine Zieltilgung von 80 Mio. € gemäß der Berechnung nach SanG für das Jahr 2020 zugrunde gelegt.

Tabelle 1 zeigt, dass diese Zieltilgung von 80 Mio. € nach SanG (farblich abgesetzt) zum aktuellen Stand einer kameralen Tilgung von 52 Mio. € entspricht.

Ersichtlich ist in Tabelle 1 ebenfalls, dass im Jahr 2020 keine Tilgungsleistung des BKF mehr ausgewiesen ist. Ursache dafür ist, dass der Senator für Finanzen beabsichtigt, das Sondervermögen mit dem kommenden Haushaltsjahr aufzulösen. Für die Tilgungsleistung ist dieser Vorgang neutral (vgl. Ausführungen in Abschnitt 3).

Anzumerken ist abschließend, dass von der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2020 gleichzeitig noch weitere, sich widerstreitende Rechtskreise zu beachten sind. Ihre Darstellung in Tabelle 1 kann an dieser Stelle aber entbehrlich bleiben. Erstens hat Bremen die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG in seiner landesrechtlichen Ausgestaltung zu erfüllen. Diese Vorgaben werden aber bei Einhaltung der SanG-Pflichten grundsätzlich erfüllt. Zweitens hat Bremen wie alle Länder darüber dem Stabilitätsrat zu berichten. Für den Stabilitätsrat stellt dieser Bericht die Grundlage eines maßgeblichen Prüfungsschritts im harmonisierten Analysesystem dar. Drittens wirkt im Jahr 2020 der Konsolidierungspfad rechtlich noch fort, wenngleich keine Konsolidierungshilfen mehr gewährt werden. Mit Blick auf die Berichterstattungspflicht hat der Stabilitätsrat mit Beschluss vom 18. Juni 2019 jedoch festgehalten, dass mögliche Überschreitungen der Obergrenzen des strukturellen Finanzierungssaldos gemäß § 3 KonsHilfG bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben des Stabilitätsratsverfahrens zur Überwachung der ‚Schuldenbremse‘ gemäß § 5a StabiRatG als begründeter Ausnahmefall im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 2 KonsHilfG zu werten und somit unbeachtlich wären.

### **3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten**

Die im vorigen Abschnitt dargelegte, sich für die Jahre 2019 und 2020 ergebende Nettokreditaufnahme leitet sich aus den in Tabelle 2 abgebildeten Haushaltsdaten ab. Gegenüber dem Bericht vom April haben sich drei Änderungen ergeben.

Erstens wird die jüngste verfügbare Steuerschätzung vom Mai 2019 den erwarteten steuerabhängigen Einnahmen der Jahre 2019 und 2020 zugrunde gelegt. Dies führt 2019 zu Mehreinnahmen von 20 Mio. €, die sich mit Blick auf den Sanierungspfad aber nicht auswirken, da sie durch die Konjunkturbereinigung neutralisiert werden (vgl. Abschnitt 2). Für das Jahr 2020 führt die Steuerschätzung zu empfindlichen Mindereinnahmen von 92 Mio. €. Die verbleibenden 4.634 Mio. € stellen nunmehr die verbindliche Planungsgröße für die Einhaltung der SanG-Pflichten dar.

Zweitens beziehen sich die Werte der Tabelle 2 auf den Kernhaushalt, der BKF wird noch bis 2019 mit seiner Tilgungsleistung hinzugaddiert. Integrierte Werte (Kernhaushalt einschließlich BKF) für die einzelnen Aggregate können der Anlage dieses Berichts entnommen werden. Im Jahr 2020 ist keine Tilgungsleistung des BKF aufgeführt, weil die Planungen des Senators für Finanzen vorsehen, das Sondervermögen aufzulösen. Die bisherige Tilgungsleistung des BKF wird in den Kernhaushalt integriert, indem die bisher in selbiger Höhe an den BKF geleisteten Zuführungen aus dem Kernhaushalt künftig entfallen. Der Vorgang ist für die bremische Gesamttilgungsleistung somit neutral.

Drittens wird – um das koalitionär vereinbarte Tilgungsziel von 80 Mio. € nach SanG darzustellen und in Ermangelung einer aktuellen Finanzplanung – eine globale Mehrausgabe in der Höhe des erforderlichen Differenzwertes ausgewiesen. Da diese globale Mehrausgabe die Einnahmen aus der Sanierungshilfe von 400 Mio. € bereits beinhaltet wird ersichtlich, dass der Großteil der Sanierungshilfen zur Einhaltung der Schuldenbremse und der Mindesttilgung herangezogen werden muss. Dem – nach dem gültigen, aber veralteten Planungsstand – noch verbleibenden Spielraum von 158 Mio. € stehen noch nicht berücksichtigte Aufwendungen zur Gewährleistung staatlicher Pflichtaufgaben (u.a. Sicherstellung der Schulpflicht und des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung) gegenüber. Hieraus werden zwingende Aufwendungen in voraussichtlich dreistelliger Millionenhöhe resultieren, die bei gleichzeitiger Einhaltung der ‚Schuldenbremse‘ und der Leistung der Mindesttilgung im Zuge der Aktualisierung der Finanzplanung erbracht werden müssen.

Mit Blick auf diese Belastungen wird der Senat im Zuge der anstehenden Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 „an seinen Sanierungsanstrengungen festhalten, um die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse einhalten zu können und die übermäßige Verschuldung schrittweise abzubauen“, wie im Beschluss des Stabilitätsrats vom 18. Juni 2019 gefordert.

**Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten**

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschlag	Plan
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.466	4.634
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.191</b>	<b>5.433</b>	<b>5.584</b>	<b>5.950</b>
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	584	646	618	568
Sonstige			7	180
- davon Verstärkungsmittel			35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge			8	7
- davon Glob. Minderausgaben			-36	
- davon vorl. Globale Mehrausgabe 2020				158
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>5.509</b>	<b>5.680</b>	<b>5.787</b>	<b>5.999</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-317</b>	<b>-248</b>	<b>-203</b>	<b>-49</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>406</b>	<b>102</b>	<b>-97</b>	<b>-52</b>
+ Nettokreditaufnahme im BKF	-69	-65	-69	
<b>Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)</b>	<b>337</b>	<b>37</b>	<b>-166</b>	<b>-52</b>

Anschläge / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung Mai 2019

#### *Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Finanzpositionen*

Auch in den Jahren 2019 und 2020 werden die genannten Haushaltsdaten flüchtlingsbezogene Aufwendungen in erheblicher Höhe einschließen. Die gegenüber dem vorigen Sanierungsbericht unveränderten Werte sind Tabelle 3 zu entnehmen. Auch weiterhin ergibt sich 2019 ein Anstieg der Nettobelastung, noch einmal verstärkt im Jahr 2020. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass rückläufige Zugangszahlen voraussichtlich zu Minderausgaben im laufenden Haushalt Jahr sowie im noch zu bildenden Anschlag 2020 führen werden. Hinzu kommt, dass für das Jahr 2020 die Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten noch nicht quantifiziert ist.

Gleichwohl besteht zur Bundesbeteiligung 2020/2021 inzwischen die Einigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. Juni 2019. Sie sieht eine Fortschreibung der vollständigen KdU-Erstattung, der (bereits unbefristet in das FAG übernommenen) umA-Pauschale, der Pauschale je Asylbewerber/in sowie der ehemaligen Integrationspauschale in reduzierter Höhe vor. Für Bremen wird daraus ein Entlastungseffekt von rd. 20 Mio. € p.a. erwartet. Damit würden die flüchtlingsbezogenen Netto-Ausgaben Bremens

2020 auf gut 225 Mio. € absinken. Eine genauere Einschätzung der Entlastungseffekte wird erst nach Vorliegen eines Gesetzesentwurfes möglich sein.

**Tabelle 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben**

(Stadtstaat Bremen; in T €)

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Plan 2020
Steuereinnahmen	44.915	50.792	45.378	3.668
Sozialleistungs- und sonstige Einnahmen	99.523	36.607	38.048	12.286
<b>Einnahmen</b>	<b>144.438</b>	<b>87.399</b>	<b>83.426</b>	<b>15.954</b>
Personalausgaben	34.224	24.542	26.587	21.183
Sozialleistungsausgaben	240.913	208.315	221.740	221.945
Sonstige kons. Ausgaben	31.751	13.960	11.683	8.336
Investitionsausgaben	40.076	3.085	9.060	2.640
Globale Mehrausgaben			5.291	6.316
<b>Ausgaben</b>	<b>346.964</b>	<b>249.902</b>	<b>274.362</b>	<b>260.420</b>
<b>Netto-Ausgaben</b>	<b>202.526</b>	<b>162.502</b>	<b>190.936</b>	<b>244.466</b>
+ Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793	1.793	1.793
- Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972	49.972	49.972
<b>Netto-Mehrausgaben</b>	<b>154.347</b>	<b>114.323</b>	<b>142.756</b>	<b>196.287</b>

Die zügige Übernahme der Vereinbarung in Gesetzesform ist Voraussetzung, die tatsächliche Entlastung im Haushaltaufstellungsverfahren berücksichtigen zu können.

### *Auflösung der globalen Minderausgaben 2019*

Im vergangenen Sanierungsbericht hatte der Senat auf die Bitte des Stabilitätsrats hin, über Maßnahmen zur Auflösung der globalen Minderausgaben 2019 von insgesamt 36 Mio. € zu berichten, dargelegt, dass nach seinerzeitigem Stand Auflösungsoptionen im Umfang von 25 Mio. € bestanden, davon 19 Mio. € beim Land und weitere 6 Mio. € bei den Städten.

Inzwischen hat sich dieser Sachstand abschließend konkretisiert. Die globalen Minderausgaben bei Land und Stadtgemeinde Bremen sind mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20.09.2019 aufgelöst worden. Herangezogen wurden hierfür vor allem flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie überplanmäßige Einnahmen aus einer verzögerten Abrechnung von ESF-Mitteln. Betreffend die globalen Minderausgaben der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat der Stadt der Kommunalaufsicht seinen Beschluss mitgeteilt, diese durch die Heranziehung von Mehreinnahmen aus weitergeleiteten flüchtlingsbezogenen Bundeshilfen sowie durch Reduzierung von Zuschüssen an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ vollständig aufzulösen. Die globalen Minderausgaben sind damit in allen drei Haushalten des Stadtstaates aufgelöst.

Zusätzlich hatte der Stabilitätsrat in seiner Bewertung des vorigen Sanierungsberichts auf das Erfordernis hingewiesen, zusätzliche Belastungen einzubeziehen, die sich insbesondere bei

den Personalkosten für die jüngste Tarif- und Besoldungsrunde sowie strukturellen Entgeltverbesserungen für Mangelberufe im Schul- und Erziehungsbereich ergeben. Der Senat geht aktuell davon aus, diese Belastungen insbesondere unter Heranziehung flüchtlingsbezogener Minderausgaben, Zinsminderausgaben sowie von Personal minderausgaben an anderer Stelle lösen zu können. Der Senat wird im Rahmen der Jahresendsteuerung zum Dezember bedarfsgerecht über gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen entscheiden, um die Einhaltung des Sanierungspfades in jedem Fall zu gewährleisten.

Zur Einhaltung des Sanierungspfades in den Jahren 2019 und 2020 tragen wie bereits zuvor zusätzlich die Eigenanstrengungen in Form der Sanierungsmaßnahmen bei (Abschnitt 4).

#### **4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen**

Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen, hier nur die in Form der Sanierungsmaßnahmen unternommenen, werden nach aktualisiertem Planungsstand 529 Mio. € (2019) und 475 Mio. € (2020) betragen. Um diesen Betrag würden die Haushalte bei Unterbleiben der Maßnahmen weiter belastet. Über alle vier Jahre des verlängerten Sanierungsprogramms werden die Eigenbeiträge kumuliert im Umfang von knapp 1.882 Mio. € dazu beitragen, die jeweils zulässige Nettoneuverschuldung unterschreiten zu können.

Gegenüber dem Bericht vom April 2019 resultieren die Aktualisierungen in Veränderungen der Erwartungen für die einzelnen Jahre von - 9,1 Mio. € (2019) und – 0,8 Mio. € (2020). Maßgeblich für diese Veränderungen sind vor allem die zwischenzeitlichen Entwicklungen folgender Maßnahmen:

- Von dem bisher aus der Maßnahme 7 f (Ergebnisbeiträge aus weiteren Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich) für das Jahr 2019 erwarteten Effekt von 10,9 Mio. € muss vollständig abgesehen werden. Die Planung sah das Erzielen von Konsolidierungseffekten des Klinikverbundes Gesundheit Nord im Rahmen seiner Wirtschaftsplanung 2019 vor. Insbesondere durch Personalmangel verursachte Betten- und Stationssperrungen haben aber zu Umsatzrückgängen geführt, die das Erreichen des Ziels im laufenden Jahr nicht mehr erwarten lassen.
- Nach der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen hat die zuständige Behörde den Zeitpunkt der Einforderung der Gebührenbescheide aktualisiert. Es ergeben sich dadurch höhere Erwartungen insbesondere im laufenden Jahr (+ 0,7 Mio €).
- Bei den Einnahmen aus dem pauschalen Belastungsausgleich (Maßnahme 2n) führt ein aktualisierter Zahlungslauf zur Verschiebung der Aufteilung des Gesamtbetrages zugunsten des Jahres 2019 und zulasten des Jahres 2020 im Volumen von knapp 1 Mio. €.

Als weitere nennenswerte Anpassung ist hervorzuheben, dass die in Bremen eingeführte Wettbürosteuer (Maßnahme 1h) durch Richtervorlage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt wurde. Das dortige Verfahren bleibt abzuwarten, zahlentypische Auswirkungen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Auf den folgenden Seiten wird in tabellarischer Form über Entwicklung und aktuellen Sachstand jeder einzelnen Maßnahme detailliert berichtet. Änderungen in der Ist- bzw. Plan-Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Stand sind violett hinterlegt.

## Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms

- Stand September 2019

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremischen Personalabbaupfades. Die Einspareffekte werden nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr 2020 fortzuschreibende Niveau erreichen.
II	<b>Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>4.980</b>	<b>6.600</b>	<b>6.600</b>	<b>6.600</b>	
IIa	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preis-konditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungssteuerung	1.500	3.000	3.000	3.000	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systemisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden. Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen (u.a. stärkerer Fokus auf die Erfolgskontrolle durch den erstmalig für das Jahr 2018 vorzulegenden Rechenschaftsbericht, der das Ergebnis zur Erfüllung der übergeordneten und strategischen Ziele beinhaltet) eine weitere Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € ermöglicht.
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000	3.000	Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine nachhaltige Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im verlängerten Berichtszeitraum zu den genannten Mehrereinnahmen (vor LFA) führt.
IIg	Immobilienmanagement	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten ist vom Senat am 04.09.2018 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen worden. Die Bestandsaufnahme wurde von anlassbezogener Erfassung auf regelmäßige umgestellt. Das Verfahren wurde in 2016 verbessert. Ende 2018 waren 100 % des betroffenen Gebäudebestandes, soweit die Objekte sich nicht in der Entwicklung oder im Bau befunden haben, umge-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						stellt. Damit ergeben sich die ansteigenden rechnerischen Einspareffekte.
<b>1</b>	<b>Steuerabhängige Einnahmen</b>	<b>116.400</b>	<b>135.340</b>	<b>148.740</b>	<b>145.440</b>	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	32.400	31.800	34.200	34.800	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 1. Januar 2011. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremerischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognostizierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	2.900	5.600	5.600	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 3 Mio. € betragen. Aufgrund des zur Jahresmitte 2018 in Kraft getretenen Änderungsgesetzes wird die Tourismusabgabe nun in prozentualer Höhe zum Übernachtungsentgelt erhoben. Wegen der Fälligkeiten ergibt sich jedoch erstmals im Jahr 2019 eine haushalterische Auswirkung.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 1. Januar 2014 um 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben, befristet für die Jahre 2018/19 wird er auf 470 v.H. erhöht. Es entstehen weitere kalkulatorische Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundeabgabe (Stadt Bremen)	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadt-bürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), aus der sich rechnerisch die genannten Aufkommenszuwächse ergeben. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewerten der Steuerschätzung fortgeschrieben. Hinsichtlich der Grundsteuer wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass zum 31.12.2019 kein neues Gesetz für die Bemessung der Grundsteuer vorliegt, die Grundsteuer ab 01.01.2020 nicht mehr erhoben werden darf. Damit fielen die Einnahmen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B weg.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	28.300	35.700	43.100	50.400	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbapolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Staates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, im Rahmen eines Sofortprogramms die Zielzahl auf mindestens 2.000 Wohneinheiten p.a. zu erhöhen. Ab 2018 beträgt die Zielzahl 2.100. Ab 2020 wollen wir die Voraussetzungen für 2.500 Wohneinheiten schaffen.
1h	Einführung einer Wettbürosteuere	200	640	640	640	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden ab Jahresmitte 2017 Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Bildschirme zur Verfolgung der Veranstaltungen. Es wurden ursprünglich Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet. Tatsächlich ergab sich für 2018 ein Aufkommen von 640 T €. Am 19.06.2019 hat das Finanzgericht Bremen das Gesetz dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 GG zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
<b>2</b>	<b>Sonstige Ein-nahmen</b>	<b>75.480</b>	<b>13.770</b>	<b>48.480</b>	<b>23.275</b>	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich	14.400	500	500	500	Das Projekt „Forderungsmanagement im Sozialbereich“ wurde wie geplant zum 31. Dezember 2018 beendet. Die Aufgaben sind seit Anfang 2019 in die operative Ebene (Amt für Soziale Dienste) integriert worden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	2.480	4.150	3.550	2.750	<p>Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebührenkalkulation in der bremischen Verwaltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Die Erwartungen verringern sich in den Jahren 2019/2020 bedingt durch die Abschaffung dieser Beiträge für Kinder von 3 bis 6 Jahren.</p> <p>Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hinaus hat die Senatorin für Finanzen mit Wirkung zum 18. April 2018 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und Kalkulation von Gebühren in der Richtlinie zur Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung festgelegt.</p>
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	51.500	2.000	8.000	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
2g	Einnahmestiegerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	0	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt (sachlicher Zusammenhang zu Maßnahme 2e). Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen		710	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Der neue Vertrag wurde zum 1.8.2018 wirksam. Die Mehreinnahme 2018 bezieht sich daher nur auf 5 Monate.
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztags-schulen	100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt. Die Senkung des Anschlags wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt.
2j	Verordnung von Parkscheingebühren		0	0	110	Eine Erhöhung der Parkgebühren wird vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptuell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2k	Einführung von Begleitschein-gebühren			150	305	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Gebühren werden dafür seit dem 01.07.2019 erhoben und für die Refinanzierung der bestehenden und der dafür vorgesehenen notwendigen zusätzlichen zwei Stellen eingesetzt.
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			1.170	400	Der Gerichtsstreit DFL ./ FHB ist weiterhin rechtshängig. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29.03.2019 eine grundsätzliche Entscheidung in dem Rechtsstreit getroffen und die Gebührenregelung für verfassungskonform erachtet. Das Verfahren wurde zur Klärung von Detailfragen an das Oberverwaltungsgericht Bremen (OVG) zurückverwiesen. Der Streitwert des Gerichtsverfahrens beträgt 401.117,95 €. Die Einforderung dieses Geldbetrages wird voraussichtlich nach der abschließenden Entscheidung des OVG Bremen in diesem oder im nächsten Jahr erfolgen. Insoweit verschiebt sich die vorgesehene Geltendmachung aus diesem Jahr voraussichtlich in das nächste Jahr (vgl. strukturelle Entlastung 2020).  Die ausstehenden Kosten für drei weitere Kostenbescheide der Polizei Bremen mit einer Gesamtsumme von ca. 760T€ liegen der DFL bereits vor. Die Einforderung der Geldsumme soll nun auf der Grundlage der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts noch dieses Jahr erfolgen. Die Widerspruchsverfahren zu diesen Verfahren ruhen nicht mehr. Ein weiterer Bescheid in Höhe von ca. 410T€ soll ebenfalls

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						mit umgehender Zahlungsaufforderung noch dieses Jahr durchgesetzt werden (vgl. strukturelle Entlastung 2019). Gemeinsam mit zwei noch ausstehenden Bescheiden (dort sind die Summen anhand der Erfahrungswerte geschätzt) belaufen sich die seit 2015 aufgelaufenen Forderungen für 7 Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen auf derzeit ca. 2,3 Mio. €. Wann die Kosten für die beiden ausstehenden Bescheide eingefordert werden können (derzeit liegen noch nicht alle Rechnungen der beteiligten Einsatzkräfte vor) ist derzeit ungewiss.
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven	310	310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
2n	Pauschaler umA-Belastungsausgleich			26.000	2.100	In den Jahren 2019 und 2020 erhält Bremen Ausgleichszahlungen anderer Länder für die überproportionale Leistungserfüllung des Stadtstaates bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA). Die Zahlungen vermindern die Kostenbelastungen Bremens.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
<b>3</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>70.920</b>	<b>87.970</b>	<b>78.470</b>	<b>78.020</b>	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen werden. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere Anhebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräften. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	29.300	30.800	32.300	32.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen im Jahr 2017 fortgesetzt, in den Jahren 2018/19 i. H. v. rd. 30 VZE p.a. Ab 2020 ist nach über 25 Jahren Personalabbau und bei steigenden Bevölkerungszahlen kein globaler Personalabbau in der Kernverwaltung mehr zu erbringen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	12.700	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit weiterhin zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. und 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationsbudget zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch einen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt strukturelle Minaderausgaben.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten 2016 und 2017 Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.600	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze eingesetzt werden.
3j	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen		50	50	50	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in den Bereichen Innenrevision und Stellenbewertungen. Die ursprünglich favorisierte Aufgabenbündelung der Personalverwaltungen der Hochschulen wird zunächst nicht realisiert, wesentliche Synergieeffekte sind hier nach ersten Erkenntnissen nur schwer zu generieren.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018	9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 1. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
<b>4</b>	<b>Sozialausgaben</b>	<b>6.800</b>	<b>7.300</b>	<b>2.900</b>	<b>4.400</b>	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"	6.800	7.300	2.900	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu reduzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).
<b>5</b>	<b>Sonstige konsumtive Ausgaben</b>	<b>65.316</b>	<b>67.696</b>	<b>68.811</b>	<b>69.876</b>	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplans 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungs-zuschuss)	2.800	2.950	3.550	4.050	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 wurde die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen neu geregelt. Damit verbunden ist eine höhere Belastung der Haushalte, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten sind.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bremen organisiert wurde. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spicariums	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Vegesack das Hafenmuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplans in der Hochschule eingesetzt.
5n	Verzicht auf Überseemuseums-Ausstellung	165	645			Das genannte Vorhaben im Kulturbereich wird nicht durchgeführt.
5o	Verzicht auf Zuwendungserhöhung im Kulturbereich		250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden die Zuwendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrieben.
5p	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen		280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sollten privatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags verpflichtet werden. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschrüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lassen sich jedoch die genannten strukturellen Entlastungen realisieren.
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge der Haushalte 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen	526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
5s	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen		800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abbaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen, und sind Bestandteil des Wissenschaftsplans 2020.
5t	Regionalisierungsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
<b>6</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>13.200</b>	<b>33.400</b>	<b>75.400</b>	<b>28.000</b>	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsgebiet dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Granitbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen		20.000	50.000		Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen von 50 Mio. € p.a. vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen. Im Jahr 2018 mussten diese Abführungen in einem um 30 Mio. € geringeren Umfang als geplant in Anspruch genommen werden.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen im Kulturbereich		100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018/19.
6f	Konzentration von Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	9.400	21.400	24.000	Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mittelaufwand, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
<b>7</b>	<b>Aggregatübergreifende Maßnahmen</b>	<b>40.820</b>	<b>41.060</b>	<b>41.660</b>	<b>61.480</b>	
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	38.500	38.500	38.500	38.500	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
7d	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	20	140	440	850	Im Rahmen der Jugendberufsagentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt werden. Dafür werden an der Nahtstelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche eingesetzt. Die dreijährige Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur endete plangemäß am 30.04.2018. Die Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Matchingprozesse sowie der Maßnahmenplanung und die systematische Verbleibsklärung in der JBA werden wichtige Elemente der zukünftigen gemeinsamen Arbeit sein. Diese Zeit wird zwei Jahre lang von der begleitenden Evaluation unterstützt. Sie wird auch dazu beitragen, ein gemeinsames Controlling und Monitoring umzusetzen. Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Ziffer 7e) stehen im engen Kontext, zur Aufteilung der Effekte vgl. dortige Maßnahmenbeschreibung.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7e	Ausbildungsgarantie (u.a.) zur Reduktion der Übergangssysteme	20	140	440	850	<p>Mit der Ausbildungsgarantie hat sich der Senat ein eigenes Förderinstrument für das politische Ziel, das er mit dem Reformvorhaben Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaffen. Mit der Ausbildungsgarantie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Damit verbunden ist ein Abbau von Plätzen im schulischen Übergangssystem. Zudem wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht.</p> <p>Die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagentur (Ziffer 7d). Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Einsparungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen. Die Ausbildungsgarantie wird weiterhin plangemäß umgesetzt und generiert zusätzliche Ausbildungsplätze und Unterstützungsmaßnahmen.</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7f	Ergebnisbeiträge aus weiteren Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich				19.000	Der mit dem Zukunftsplan 2017 eingeschlagene Konsolidierungskurs soll weiterverfolgt werden. Deshalb wurde das Zukunftskonzept 2025 entwickelt. Durch Projekte des 1. Handlungsstrangs sollten ab 2019 weitere positive Ergebniseffekte insbesondere durch Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung erzielt werden. Für 2019 sollte gemäß der Wirtschaftsplanung ein Betrag von 10,9 Mio. € erreicht werden. Der Verlauf des 1. Halbjahres 2019 hat gezeigt, dass der geplante Betrag insbesondere durch erhebliche Leistungsverfehlungen nicht erzielt werden kann. Betten- und Stationssperren aufgrund von fehlendem Personal sowie Leistungsrückgänge aufgrund von zunehmender Ambulantsierung sind die gravierendsten Faktoren. Für 2020 kann noch keine Prognose abgegeben werden. Deshalb wird der geplante Effekt zunächst so belassen.
	<b>Insgesamt</b>	<b>435.316</b>	<b>442.836</b>	<b>529.061</b>	<b>475.091</b>	

Legende					Gegenüber dem vorherigen Bericht veränderte Werte
---------	--	--	--	--	---

## **5. Ausblick**

Die Freie Hansestadt Bremen wird dem Stabilitätsrat gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung zum 30. April 2020 nächstmalig über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten. Schwerpunkt werden die Einhaltung des Sanierungspfades im Ist des Jahres 2019 sowie die Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2020 im Lichte der Haushaltsberatungen sein.

Ein erhebliches Risiko für den Fortgang des Sanierungserfolges Bremens besteht unvermindert im Falle von durch den Bundesgesetzgeber veranlassten Steuersenkungen und Ausgabeverpflichtungen zulasten von Ländern und Kommunen. Insbesondere hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang nach wie vor auf das Risiko durch eine nicht rechtzeitige Reform der Grundsteuer und daraus resultierendem Fortfall der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2020, die sich für den Stadtstaat auf rd. 200 Mio. € p.a. belaufen.

**Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte**

**Anh.-Tabelle 1: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (nur Kernhaushalt)**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag	Plan	
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.466	4.634
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.191</b>	<b>5.433</b>	<b>5.584</b>	<b>5.950</b>
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	584	646	618	568
Sonstige			7	180
- davon Verstärkungsmittel			35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge			8	7
- davon Glob. Minderausgaben			-36	
- davon vorl. Globale Mehrausgabe 2020				158
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>5.509</b>	<b>5.680</b>	<b>5.787</b>	<b>5.999</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-317</b>	<b>-248</b>	<b>-203</b>	<b>-49</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
<b>Nettokreditaufnahme (Kernhh.)</b>	<b>406</b>	<b>102</b>	<b>-97</b>	<b>-52</b>

Anschlüsse / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung Mai 2019

**Anh.-Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (Kernhaushalt einschl. BKF)**  
**Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

	Ist	Anschlag	Plan	
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.369	4.466	4.634
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.064	1.118	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>5.191</b>	<b>5.433</b>	<b>5.584</b>	<b>5.950</b>
Personalausgaben	1.657	1.726	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.119	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.581	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	608	638	639
Investitionsausgaben	515	581	549	568
Sonstige			7	180
- davon Verstärkungsmittel			35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge			8	7
- davon Glob. Minderausgaben			-36	
- davon vorl. Globale Mehrausgabe 2020				158
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>5.440</b>	<b>5.615</b>	<b>5.718</b>	<b>5.999</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-249</b>	<b>-183</b>	<b>-134</b>	<b>-49</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-154	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
<b>Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)</b>	<b>337</b>	<b>37</b>	<b>-166</b>	<b>-52</b>

Anschlüsse / Planwerte einschl. Nachtragshaushalt 06/2018 sowie Steuerschätzung Mai 2019